

ENOVA · Steinhausstraße 112 · 26831 Bunderhee

**ENOVA**  
**Energieanlagen GmbH**

Netzentwicklungsplan Strom  
Postfach 10 05 72  
10565 Berlin

Steinhausstraße 112  
26831 Bunderhee  
Tel 04953-9290-0  
Fax 04953-9290-29  
info@enova.de  
www.enova.de

Ansprechpartner **Dipl.-Ing. Hans Jürgen Maas**

Datum **10. April 2013**

Durchwahl **04953 9290-26**

E-mail **hj.maas@enova.de**

Betreff **Stellungnahme zum Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplanes 2013 (O-NEP)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Erstellung des umfangreichen Offshore-Netzentwicklungsplanes 2013 und für die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Konsultation zum Entwurf des Planes zu äußern. Diese Möglichkeit nehmen wir gerne wahr und geben mit diesem Schreiben die nachfolgende Stellungnahme ab.

Analog zum Bundesfachplan Offshore für die deutsche ausschließliche Wirtschaftszone der Nordsee 2012, herausgegeben vom BSH (BSH Nr. 7601) sind Windparkprojekte nordwestlich des Vorranggebietes Nr. 10 für Schifffahrt im vorliegenden Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplanes nicht berücksichtigt. Wir hatten das BSH seinerzeit in einer Stellungnahme vom 17.07.2012 bereits auf dieses Defizit hingewiesen und halten an unseren damaligen Ausführungen fest. Angesichts der fortschreitenden Planung der Projekte nordwestlich des Vorranggebietes Nr. 10 für Schifffahrt, der Dauer der Umsetzungsphase der Netzanbindung von derzeit 4 Jahren sowie vor dem Hintergrund der Vorlaufzeit für die Verfestigung des Offshore-Netzentwicklungsplanes in der Raumordnung hatten wir gefordert, den Bundesfachplan Offshore auf die nordwestlich des Vorranggebietes Nr. 10 für Schifffahrt gelegenen Cluster auszuweiten.

Dieser Forderung ist offensichtlich nicht nachgekommen worden. Dies verwundert insofern, als dass alleine durch das Cluster nordwestlich des Vorranggebietes Nr. 10 für Schifffahrt mit insgesamt 17 Projekten eine Gesamtleistung von ca. 9.000 MW zu erwarten ist. Dies entspricht mehr als einem Drittel der Leistung, die nach dem Energiekonzept der Bundesregierung an Offshore Windenergie bis 2030 in Nord- und Ostsee installiert werden sollen. Mit dem Cluster kann somit ein wesentlicher Beitrag zum Erreichen der Ausbauziele erneuerbarer Energien geleistet werden.

Das Erzeugungspotential eines Windpark-Clusters ist zudem ein wesentliches Kriterium für die Aufnahme eines Projektes bzw. eines Clusters in den Bundesfachplan Offshore und wird richtig-erweise auch im Entwurf des Offshore-Netzentwicklungsplanes für die Ermittlung der zeitlichen Staffelung der Offshore-Netzausbaumaßnahmen herangezogen. Wir bitten daher, das Windpark-cluster nordwestlich des Vorranggebietes Nr. 10 für Schifffahrt in der nächsten Novelle des Offshore-Netzentwicklungsplanes zu berücksichtigen.

ENOVA

Energieanlagen GmbH

Sitz: Bunderhee

Amtsgericht: Aurich

HRB 110949

Sparkasse LeerWittmund

Konto 58 36 41

BLZ 265 500 00

Steuer-Nr.

60/201/14035

USt.-ID-Nr.

DE 117 265 251

Geschäftsführer:

Diplom-Physiker

Helmut A. Brümmer

Im Vergleich zu den Clustern mit geringerer Küstenentfernung befinden sich in diesem küstenfernen Cluster Projekte mit zum Teil gleichem oder sogar fortgeschrittenem Verfahrensstand. Die fehlende Berücksichtigung im Bundesfachplan Offshore und dem Offshore-Netzentwicklungsplan hemmt allerdings die Weiterentwicklung der Projekte aufgrund fehlender Planungssicherheit. Eine zügige Weiterentwicklung küstennaher Projekte kann überdies nicht garantiert werden. Insgesamt führt somit die derzeitige räumliche Beschränkung des Bundesfachplanes Offshore und des Offshore-Netzentwicklungsplanes auf die küstennäheren Cluster zu Verzögerungen im Ausbau der Offshore-Windenergie in der Nordsee. Wir plädieren dafür, den Bundesfachplan Offshore und den Offshore-Netzentwicklungsplan auf alle Windparkcluster in der gesamten AWZ der Nordsee auszuweiten.

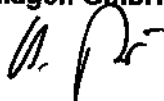
Konkret planen wir derzeit die Windparkprojekte NSWP 8-15, die sich am Eingang des sogenannten Entenschnabels an der Grenze der deutschen AWZ befinden. Nach aktuellem Planungsstand sind in diesen Projekten 647 Windenergieanlagen vorgesehen. Je nach WEA-Typ ergibt sich dadurch eine installierte Leistung von ca. 3.2 – 4.5 GW. Unter Berücksichtigung einer zeitlichen Staffelung der notwendigen Vorarbeiten ist mit einem Realisierungszeitraum zwischen 2020 und 2025 zu rechnen. Dieser Zeitraum liegt noch im Bereich des Leitszenarios, das dem Offshore-Netzentwicklungsplan zugrunde gelegt worden ist. Unter günstigen Rahmenbedingungen wäre auch eine schnellere Projektrealisierung möglich. Wir bitten daher darum, die Projekte NSWP 8-15 in die nächste Novellierung des Offshore-Netzplanes aufzunehmen. Zur Nichtberücksichtigung der Projekte NSWP 8-15 im Bundesfachplan Offshore hatten wir wie oben beschrieben bereits in den entsprechenden Beteiligungsverfahren Stellung genommen.

Die Aufnahme in die Planungsinstrumente der Netzplanung, insbesondere in den Offshore-Netzentwicklungsplan ist wichtige Voraussetzung zur Schaffung einer Planungssicherheit, ohne die keine Initiativen zur Fortentwicklung der Projekte ergriffen werden. Das Einfrieren von Projekten kann indes nicht im Interesse eines zügigen Ausbaus der Offshore-Windenergie sein.

Zusammenfassend bitten wir um Berücksichtigung unserer Stellungnahme im Konsultationsverfahren und um Aufnahme der Projekte NSWP 8-15 in die nächste Novellierung des Offshore-Netzentwicklungsplanes. Mit der Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf Ihrer Internetplattform sind wir einverstanden.

Mit freundlichem Gruß

**ENOVA**  
**Energieanlagen GmbH**



Dipl.-Phys. Helmuth A. Brümmer

Geschäftsführer



i. A. Dipl.-Ing. Hans Jürgen Maas